

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 10.05.2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Christian Dirsch
Gabriele Dirsch
Johannes Eger
Andreas Horner
Dr. Stephan Junger
Johannes Karl
Hans-Jürgen Leyh
Wolfgang Meyer
Annemarie Paulus
Dr. Christian Pfeiffer
Bärbel Rhades
Tassilo Schäfer
Christa Schmucker-Knoll
Wolfgang Seuberth
Christian Sprogar

Sachverständige oder sachkundige Personen

Manfred Bisch
Polizeioberkommissar Alois Breinbauer

entschuldigt – gesundheitliche Gründe

Schriftführerin

Monika Eckert

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die **Gemeinderatsmitglieder**

Doris Michaelis

familiäre Gründe

Tagesordnung:

- 34. **Fragen aus der Zuhörerschaft**
- 35. **Ergänzung der Sitzungsdienst-Software "Session";
Vorstellung der "Mandatos-App"**
- 36. **Sicherheitsbericht 2015 der Polizei**
- 37. **Geschäftsordnung; Änderung der Regelung über die amtliche
Bekanntmachung an Gemeindetafeln**
- 38. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

GRM C. Dirsch erhebt Einwände gegen die Niederschrift vom 19.04.2016, TOP 27, mit der Begründung, dass er in seiner Stellungnahme zum Haushalt 2016 die Personalaufstockung in der Verwaltung und eine zu geringe Finanzspanne nicht erwähnt habe. Die Niederschrift wird entsprechend korrigiert.

Sodann stellt **GRM C. Dirsch** folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

Der Sachverhalt zu TOP 26 der Niederschrift vom 19.04.2016 ist zu ergänzen: Derzeit sind 12 Stellplätze vorhanden, nach erfolgter Nachverdichtung sollen 54 Stellplätze entstehen.

Anwesend: 16 / mit 11 gegen 5 Stimmen

Lfd. Nr. 34 - Fragen aus der Zuhörerschaft

Keine Fragen aus der Zuhörerschaft.

Lfd. Nr. 35 - Ergänzung der Sitzungsdienst-Software "Session"; Vorstellung der "Mandatos-App"
--

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt, da der Sachverständige der AKDB seine Teilnahme an der Gemeinderatssitzung aus Krankheitsgründen abgesagt hat.

Lfd. Nr. 36 - Sicherheitsbericht 2015 der Polizei

Zu dem Tagesordnungspunkt ist Herr Polizeioberkommissar Alois Breinbauer, Leiter der Polizeiinspektion Erlangen-Land, als Sachverständiger geladen und erschienen.

Der **Vorsitzende** informiert, dass der neu aufgebrachte Bodenbelag des Hartgummiplatzes bei der Grundschule von unbekanntem Tätern erneut beschädigt und zerkratzt wurde, einen Tag, nachdem er ausgebessert worden war. Der Sachschaden belaufe sich auf mehrere tausend Euro. Die Gemeinde habe Anzeige bei der Polizei erstattet.

Polizeioberkommissar Alois Breinbauer beschreibt allgemein die Größe, Aufgaben und Zuständigkeitsbereich der von ihm geleiteten Polizeiinspektion Erlangen-Land und trägt den Sicherheitsbericht 2015 vor.

Er betont, dass Bubenreuth ein sicherer Ort sei.

Die **polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)** weist für Erlangen-Land insgesamt 1133 Straftaten auf (dies ist die niedrigste Zahl im 5-Jahres-Vergleich), wobei 97 auf Bubenreuth entfallen. Die Aufklärungsquote für Bubenreuth beträgt 61,9 % (Aufklärungsquote für die gesamte PI 60,1 %).

Die Häufigkeitszahl, eine rechnerische Größe, die die Zahl der bekannt gewordenen Straftaten pro 100.000 Einwohner bezeichnet, beträgt für Bubenreuth 2119. Im Vergleich dazu liegt sie für die Stadt Erlangen bei 5954.

Die größte Straftatengruppe sind laut PKS die Diebstähle (30 einfache und 11 schwere), gefolgt von den Vermögens- und Fälschungsdelikten (20) und den sonstigen Straftatbeständen gem. StGB (14) wie Beleidigung, Hausfriedensbruch, Brandstiftung. Weitere von der Polizei aufgenommene Delikte: Sachbeschädigungen (9), strafrechtliche Nebengesetze, wie Handel mit Cannabis, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (7), Rohheitsdelikte (4) und Delikte gegen sexuelle Selbstbestimmung (2).

Bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten stellt der Internetbetrug mit 14 bekannten Fällen und einer Schadenshöhe von € 7.604,-- den größten Anteil dar. Herr Breinbauer weist darauf hin, dass der tatsächliche Internetbetrug weitaus höher sei als tatsächlich bekannt werde.

Zum **Bereich Verkehr** teilt Herr Breinbauer mit, dass von den 962 Verkehrsunfällen im Dienstbereich der Polizeiinspektion auf Bubenreuth 52 entfallen, davon waren acht Verkehrsunfälle mit Personenschäden (ein tödlicher Unfall), 14 schwerwiegende Verkehrsunfälle und 30 Kleinunfälle. Der insgesamt entstandene Sachschaden betrug € 39.000,--. Von Unfällen mit Kindern und Fußgängern blieb Bubenreuth verschont. Es gab zwei Unfälle mit Kraft-radbeteiligung und fünf Unfälle mit Radfahrern, wobei zwei in schwere Verkehrsunfälle verwickelt waren.

Laut Aussage der Polizei gibt es keine Unfallschwerpunkte und keine auffälligen Unfallhäufigkeitsstrecken.

In Bubenreuth wurden 13 Laserkontrollen durchgeführt. Folgende Verkehrsdelikte wurden von der Polizei im Ort aufgenommen: eine Alkohol- und eine Drogenfahrt, vier Fahrten ohne Fahrerlaubnis, zweimal Nötigung im Straßenverkehr und zwei Vergehen nach dem Kfz-Steuerrecht.

POK Breinbauer weist darauf hin, dass die PI Erlangen-Land Gewerbetreibenden und Unternehmen anbietet, ihre Kontaktdaten bei der Polizei zu hinterlegen, sodass im Not- oder Schadensfall schnellstmöglich geeignete Hilfe geleistet werden könne. Zu diesem Zweck ist ein ausgefüllter Objekterfassungsbogen an die PI Erlangen-Land, Gräfenberger Straße 41, 91080 Uttenreuth, zu übermitteln.

Im Anschluss an den Sicherheitsbericht fragt **GRM Rhades**, welche Maßnahmen gegen Vandalismus sinnvoll erscheinen.

GRM Schmucker-Knoll und der **Vorsitzende** berichten, dass vor einigen Jahren Streetworker im Einsatz waren und sich danach die Situation beruhigt habe. Derzeit sei wieder ein Anstieg von auffälligem Verhalten festzustellen.

Allgemein könne man sagen, es sei wichtig, Präsenz zu zeigen.

POK Breinbauer gibt bekannt, das Problem könne eventuell dadurch gemindert werden, dass die Gemeinde einen Platz schaffe, an dem sich die Jugendlichen treffen könnten. Dies habe den Vorteil, dass der Polizei bekannt sei, wo sich die Jugend aufhalte.

Lfd. Nr. 37 - Geschäftsordnung; Änderung der Regelung über die amtliche Bekanntmachung an Gemeindetafeln

In § 35 der Geschäftsordnung ist geregelt, dass in Bubenreuth Satzungen und Verordnungen dadurch amtlich bekannt gemacht werden, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgegeben wird. Die Gemeinde unterhält dazu fünf Gemeindetafeln, die über den Ort verteilt sind, darunter auch eine vor dem Rathaus.

Das Inkrafttreten von Verordnungen und Satzungen (zu letzteren zählen auch Bebauungspläne) hängt davon ab, ob sie ordnungsgemäß bekanntgemacht worden sind. Dazu ist deren Niederlegung in der Verwaltung an allen fünf Tafeln vollständig und richtig bekanntzugeben. Das gleiche gilt für bekanntmachungsbedürftige Verfahrensschritte in der Bauleitplanung; gerade in diesem Rechtsgebiet werden die Bekanntmachungen aufgrund einer sich verschärfenden Rechtsprechung immer komplexer und umfangreicher, so dass sie oft mehrere Seiten umfassen. Nicht selten müssen auch ähnliche Bekanntmachungen gleichzeitig erfolgen, wodurch eine erhöhte Gefahr besteht, einzelne Blätter zu verwechseln, also in falscher Reihenfolge anzubringen, oder einzelne Blätter zu vergessen.

Unterläuft dem mit den Aushängen in den Gemeindetafeln betrauten Mitarbeiter dabei auch nur an einer Tafel ein derartiger Fehler, liegt darin ein Mangel in der Bekanntmachung, was zur Unwirksamkeit einer Satzung bzw. Verordnung führt. Dabei kommt dem Umstand Bedeutung bei, dass die Aushänge vom Bauhof oder der Amtsbotin ausgeführt werden, also von Mitarbeitern, die nicht über die fachlichen Kenntnisse von Verwaltungsangehörigen verfügen.

Seitens der Verwaltung wird deshalb empfohlen, wie im Beschlussvorschlag dargestellt zu beschließen. Demnach würden die Aushänge wie bisher an allen fünf vorhandenen Gemeindefafeln vorgenommen, aber lediglich dem vor dem Rathaus käme künftig noch rechtserhebliche Wirkung zu. Die Richtigkeit und Vollständigkeit (nur) des dortigen Aushangs kann von der Verwaltung gewährleistet werden.

Die Neuregelung erhöht damit die Rechtssicherheit des Verwaltungshandelns, ohne die Informationsmöglichkeiten der Einwohnerschaft einzuschränken.

Aufgrund der in der Aussprache geäußerten Bedenken hinsichtlich einer unzureichenden Information der Bevölkerung versichert der **Vorsitzende**, dass die Aushänge in den weiteren Gemeindefafeln weiterhin dem in der Gemeindefafel entsprechen werden und die Bevölkerung somit binnen 24 Stunden denselben Informationsstand habe.

Auf Anfrage teilt der **Vorsitzende** mit, es sei nicht beabsichtigt, in den Gemeindefafeln zukünftig auch Vereinsinfos zu veröffentlichen. Eine Vermischung der Informationen soll vermieden werden.

Vom **Gemeinderat** wird angeregt, in den weiteren Gemeindefafeln darauf hinzuweisen, dass diese Tafeln der Information der Bevölkerung dienen und amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde im Schaukasten am Rathaus, Birkenallee 51, veröffentlicht werden. Zusätzlich soll in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes auf diese Änderung aufmerksam gemacht werden.

Anschließend fasst der Gemeinderat nachfolgenden

Beschluss:

§ 35 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

„§ 35 Art der Bekanntmachung

(1) ¹Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an der Gemeindefafel vor dem Rathaus, Birkenallee 51, bekanntgegeben wird. ²Der Anschlag wird dort erst angebracht, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist, und frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. ³Es wird schriftlich festgehalten, wann der Anschlag angebracht und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf durch Anschlag an der Gemeindefafel vor dem Rathaus hingewiesen.

(3) ¹Die Gemeinde unterhält folgende weitere Gemeindefafeln ohne amtliche Funktion zur Information ihrer Einwohner:

1. Hauptstraße 3,
2. Birkenallee 79 (vor der Sparkasse),
3. Heppenheimer Straße/Einmündung Damaschkestraße,
4. Bussardstraße 46 rechts neben dem Trafohäuschen.

²Die Aushänge an den vorgenannten Gemeindetafeln sollen dem in der Gemeindetafel vor dem Rathaus entsprechen.“

In den weiteren Gemeindetafeln wird ein entsprechender Hinweis angebracht, dass diese der Information dienen und amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde im amtlichen Schaukasten am Rathaus, Birkenallee 51, veröffentlicht werden.

Dieser Hinweis wird auch in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Anwesend: 16 / mit 11 gegen 5 Stimmen

Lfd. Nr. 38 - Kenntnisnahmen und Anfragen

Der **Vorsitzende** informiert, dass am Freitag, 13. Mai, eine Informationsveranstaltung zum Thema Straßenausbaubeitragssatzung stattfindet, zu der die Einladung an die Mitglieder des Gemeinderates bereits ergangen sei.

Der **Vorsitzende** weist auf das am Mittwoch, 11. Mai um 16 Uhr im Clubraum der evangelischen Kirche von der Flüchtlingsinitiative organisierte Begegnungscafé für Einheimische und Flüchtlinge hin.

GRM Paulus ersucht um Informationen über den von der Bahn errichteten provisorischen Übergang.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Zugang zur S-Bahn-Station bis voraussichtlich August 2017 nicht barrierefrei sei. Der von der Bahn errichtete Behelfsübergang sei mit der Gemeinde Bubenreuth nicht abgestimmt worden.

Herr Ganzmann, der Behindertenbeauftragte des Landkreises, habe lt. Auskunft der Bahn seine Zustimmung dazu gegeben. *(Anm.: Wie der Verwaltung mittlerweile bekannt ist, wurde Herr Ganzmann zu diesem Provisorium nicht gehört, sondern lediglich zum vorgesehenen Endausbau.)*

GRM Karl fragt nach dem Stand der Planungen des Altenheim-Neubaus.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, die Caritas habe bereits Gespräche mit Grundstückeigentümern über mögliche Grundstücke geführt. Derzeit gebe es noch keine konkreten Planungen. Ein Grundstück auf dem Kleinfeld komme wegen eines negativen Lärmgutachtens nicht in Frage. Es bestehe derzeit kein akuter Handlungsbedarf seitens der Caritas, die Tendenz gehe in Richtung Neubau auf dem Posteläcker.

GRM Horner ersucht, den am Volkstrauertag niedergelegten Kranz beim Mahnmal zu entfernen.

GRM Meyer zeigt sich verwundert darüber, dass zu den Baumeisterarbeiten für den Kinderhort ein Nachtrag bei der Entwässerung erforderlich sei, da die ursprünglich geplante Aus-

führung nicht möglich wäre. Das Architekturbüro hätte dies schon vorher erkennen müssen. Er schlägt vor, vom Ingenieurbüro eine Stellungnahme einzuholen. Der **Vorsitzende** teilt mit, die Verwaltung werde dies prüfen. Die jetzt durchgeführte Variante sei einfacher, da andernfalls der Schulsportplatz aufgerissen werden müsste.

GRM Eger ersucht um Bekanntgabe der Buchungs- und Nutzungszahlen zur Mittagsbetreuung. Auf dieser Grundlage könnten Überlegungen zu einer flexibleren Gestaltung der Buchungszeiten angestellt werden.

Der **Vorsitzende** sagt zu, die Zahlen bekanntzugeben. Er weist darauf hin, dass eine Anwesenheitsliste nach Namen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht geführt werden dürfe.

Der **Vorsitzende** informiert darüber, dass die beiden Flüchtlingskinder bis zum Sommer in der Mittagsbetreuung betreut werden.

Im neuen Schuljahr werden insgesamt 10 Klassenzimmer benötigt, davon 5 Klassen für die Stufe 1 und 2. Auch die Räume neben der Küche finden als Klassenzimmer Verwendung. Die Schule und die Mittagsbetreuung arbeiten flexibel zusammen.

Für das nächste Schuljahr gibt es derzeit 118 Anmeldungen für die Mittagsbetreuung und 40 für den Hort.

Der **Vorsitzende** informiert, dass nach den Pfingstferien eine Sitzung des Energie- und Umweltausschusses sowie am 14. Juni eine Sitzung des Generationen-, Sport- und Kulturausschusses stattfinden werde.

GRM Sprogar weist darauf hin, dass zum Thema Straßenausbaubeitrag für die Baumaßnahme Rathsberger Steige unterschiedliche Zahlen in der Bevölkerung kursieren würden. Er schlägt vor, bei der Bürgerversammlung am 1. Juni zur Klarstellung sowohl den niedrigsten als auch den höchsten per Bescheid vorgeschriebenen Beitrag bekanntzugeben.

GRM Dr. Pfeiffer erkundigt sich, wie der Gemeinderat bei den Planungen für das Sportzentrum weiter vorgehen wolle bzw. welche Variante weiter verfolgt würde. Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das von der Gemeinde beauftragte Wertgutachten noch nicht vorliege.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 21:50 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführer